

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Montag, dem 24.02.2014, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Reinhard Scharnhorst

Mitglieder

Herr Klaus Hibbe

Herr Thomas Iseke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Manfred Lindenmann

Herr Ferdinand Lühring

Herr Björn Niemeyer

Herr Harry Piehl

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Thomas Stolte

Vertreter für Frau Christina Schlicker

Grundmandat

Herr Tobias Mundt

Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm

Herr Klaus-Dieter Drechsler

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Helmut Wiczorreck

Gäste

Herr Kunz, Stadtnetze Neustadt a. Rbge.

Verwaltungsangehörige

Herr Günter Kretschmann

Herr Dr. Jörg Windmann

SG Stadtplanung, Protokoll

Erster Stadtrat, Dezernatsleiter 2

Zuhörer/innen

3 Besucher

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:03 Uhr

Tagesordnung:

- | | Vorlagen Nr. |
|--|-----------------|
| 1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.01.2014 | |
| 3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 4. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Grundsatzbeschluss
- Aufstellungsbeschluss | 2014/040 |
| 5. Antrag auf 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost - 2. Erweiterung", Stadt Neustadt a. Rbge. Kernstadt
- Grundsatzbeschluss | 2014/014 |
| 6. Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss | 2014/028 |
| 7. Bebauungsplan Nr. 363 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss | 2014/031 |
| 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 859 "Westlich Bornwiesen", Stadtteil Metel, für das Flurstück 73/16 (Flur 1, Gemarkung Metel), Antrag auf Aufstellung - Grundsatzbeschluss | 2013/043 |
| 9. Bebauungsplan Nr. 958 "Westlicher Bueskamp", 5. Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau
- Grundsatzbeschluss | 2014/034 |
| 10. Bebauungsplangebiet Nr. 128 H „Gewerbegebiet Ost – Am Mecklenhorster Wege“
Projektfeststellung: Schmutz- und Niederschlagswasser-Kanalbau, Gehweg- und Straßenbau, Straßenbegleitgrün, Kompensation | 2014/036 |
| 11. Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 159 G3 „Auenblick Nord“;
Projektfeststellung: SW-/NW-Kanalbau, Baustraßenbau, Lärmschutz | 2014/023 |
| 12. Umbau der vorhandenen Skateanlage an der Kooperativen Gesamtschule zu einem Skatepark
- Projektfeststellung | 2014/022 |
| 13. Erneuerung der Uferwegbeleuchtung im Stadtteil Mardorf | 2014/015 |

14. Bekanntgaben

14.1. Aufnahmeantrag von 2002 für den Stadtteil Lutter in das Dorferneuerungsprogramm

2014/018

15. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Jabusch eröffnete um 16:00 Uhr die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.01.2014

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 27.01.2014 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

a) Herr Fiene regte an, eine Metallbank südlich der Siemensstraße in der Verlängerung der Hans-Böckler-Straße aufzustellen und evtl. einen Baum zu pflanzen. Herr Dr. Windmann stellte eine Antwort durch den Fachdienst Stadtgrün in Aussicht.

b) Herr Metterhausen fragte zum Tagesordnungspunkt 4 zur geplanten Windenergie im Stadtteil Esperke. Herr Dr. Windmann verwies auf seine gleich folgenden Ausführungen.

**4. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Grundsatzbeschluss
- Aufstellungsbeschluss**

2014/040

Herr Dr. Windmann verwies darauf, dass die Rechtsprechung festgestellt habe, dass die Festsetzung von Windkraftträdern im Regionalen Raumordnungsprogramm nichtig seien. Darum können im Moment überall Windräder aufgestellt werden. Da dies selbstverständlich nicht erstrebenswert sei, werde der Teilflächennutzungsplan Windenergie aufgestellt. Auch Esperke solle ein Standort für Windkraftträder werden. Der Standort sei besonders gut geeignet, weil hier keine Drehfunkfeuer stören würden.

Herr Scharnhorst fragte nach der Bedeutung "harte und weiche Tabuzonen". Die Verwaltung habe wohl ein Repoweringkonzept erarbeitet, was nicht allen Ratsmitgliedern vorliegt. Herr Scharnhorst fragte, wohin denn die Reise gehen solle? Herr Lühring betonte, dass man mit dem Repoweringkonzept Wildwuchs verhindern wolle. Hier gehe es jedoch zurzeit nur um den Aufstellungsbeschluss. Herr Lindenmann betonte, dass das Konzept in Teilen vorliege, aber zurzeit noch weiter erarbeitet werde.

Herr Dr. Windmann sprach von einem nur verwaltungsinternen Papier. Es sei zudem keine Beschlussfassung vorhanden.

Herr Scharnhorst gab sich damit nicht zufrieden. Er betonte, dass auch eine nichtöffentliche Sitzung genutzt werden könne. Herr Dr. Windmann sagte zu, diesen Vorschlag aufzugreifen.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste bei 1 Stimmenthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Für die Zwecke des § 35 Absatz 3 Satz 3 wird ein sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge. einschließlich Begründung gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB aufgestellt.
2. Allgemeines Ziel und Zweck der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge. ist die räumliche Steuerung der Windenergie im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.

5. Antrag auf 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost - 2. Erweiterung", Stadt Neustadt a. Rbge. Kernstadt - Grundsatzbeschluss

2014/014

Herr Scharnhorst befürwortete für die CDU die Änderung des Bebauungsplanes. Er schlug vor, die Grünfläche in Privatbesitz zu belassen, damit keine Kosten für die Stadt entstehen.

Herr Dr. Windmann verwies darauf, dass es manchmal aus qualitativen Gründen nicht möglich sei, nur in der Kernstadt zu kompensieren.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost – 2. Erweiterung", 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, soll aufgestellt werden. Der voraussichtliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Darstellung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/014.
2. Der Bebauungsplan ist im Auftrag und auf Kosten des Grundstückseigentümers zu erstellen und das zugehörige Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.

6. **Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese** 2014/028
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Auslegungsbeschluss**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/028 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/028 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und der Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

7. **Bebauungsplan Nr. 363 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese** 2014/031
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Auslegungsbeschluss**

Herr Lühring schlug vor zu überprüfen, ob die im Bebauungsplan festgesetzten 100 m² Verkaufsfläche nicht erhöht werden können. Er verwies hierzu auf die exponierte Lage der Tankstelle, die auch von einigen Dörfern gut zu erreichen sei. Herr Dr. Windmann sagte zu, dies zu überprüfen. Herr Scharnhorst verwies darauf, dass die zuständige Landesbehörde einer Direktabbiegung von der B 6 in Richtung Hannover nach Bremen zur Tankstelle zustimmen würde. Dies solle überprüft werden.

Herr Jabusch stellte fest, dass die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vertagt werden solle. Es erhob sich kein Widerspruch.

8. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 859 "Westlich Bornwiesen", Stadtteil Metel, für das Flurstück 73/16 (Flur 1, Gemarkung Metel), Antrag auf Aufstellung - Grundsatzbeschluss** 2013/043

Nach kurzer Diskussion verständigte sich der Ausschuss dahingehend, die Problematik zuerst mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Der Ausschuss fasste mit 6 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen einen entsprechenden Beschluss.

Beschluss:

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

9. **Bebauungsplan Nr. 958 "Westlicher Bueskamp", 5. Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau - Grundsatzbeschluss** 2014/034

Herr Scharnhorst gab zu bedenken, dass es sich hier um eine echte Innenentwicklung handele. Deshalb müsste dieser Bebauungsplan dem Gebiet "Questhorst" vorgezogen werden.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen sowie einer Stimmenthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Ausweisung von Wohnbauland im Rahmen der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 958 "Westlicher Bueskamp", Stadtteil Bordenau, wird nicht entsprochen.

10. **Bebauungsplangebiet Nr. 128 H „Gewerbegebiet Ost – Am Mecklenhorster Wege“** 2014/036
Projektfeststellung: Schmutz- und Niederschlagswasser-Kanalbau, Gehweg- und Straßenbau, Straßenbegleitgrün, Kompensation

Herr Scharnhorst vertrat die Auffassung, dass der Verwaltungsausschuss bereits am 17.02.2014 endgültig entschieden habe. Deshalb sei hier keine Diskussion nötig.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nahm die Beschlussvorlage einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

11. **Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 159 G3 „Auenblick Nord“;** 2014/023
Projektfeststellung: SW-/NW-Kanalbau, Baustraßenbau, Lärmschutz

Herr Hibbe regte an, wegen der Erschließung des Gebietes mit dem Realverband über die Nutzung der Straße Im Wiebusche Gespräche zu führen. Es sei ein Beweissicherungsverfahren für die vom Straßenverkehr betroffenen Straßen anzustreben.

Herr Iseke bemerkte, dass die Straße Im Wiebusche schon einmal total kaputtgefahren sei. Aber vielleicht sei dieses hier trotzdem besser, als andere Straßen zu zerstören.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Herstellung der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanalisation, der Baustraßen und des Lärmschutzes im Bebauungsplangebiet Nr. 159 G3 „Auenblick Nord“ erfolgt entsprechend der Planung des Ingenieurbüros KLT-Consult GmbH aus Hannover.

Die Zustimmung zu den geplanten Erschließungsmaßnahmen gilt vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 159 G3 „Auenblick Nord“.

**12. Umbau der vorhandenen Skateanlage an der Kooperativen Gesamtschule zu einem Skatepark
- Projektfeststellung**

2014/022

Herr Jabusch berichtete, dass der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. den ersten Absatz des Beschlussvorschlages beschlossen habe. Der zweite Absatz sei gestrichen worden.

Herr Stolte fragte, warum die Angelegenheit nicht – wie in der Beschlussvorlage dargestellt – im Schulausschuss behandelt worden sei. Herr Scharnhorst schlug daraufhin vor, den Schulausschuss vor der VA-Sitzung einzubeziehen. Herr Hibbe bemerkte, dass keine jährlichen Folgekosten dargestellt seien. Herr Dr. Windmann sagte, dies werde bis zur Verwaltungsausschusssitzung nachgeliefert.

Herr Iseke meinte, dass die Jugendlichen kein Verständnis dafür hätten, wenn durch eine weitere Ausschussbeteiligung eine Verzögerung eintreten werde.

Auf Vorschlag von Herrn Scharnhorst ist im 2. Absatz des Beschlussvorschlages das Wort "werden" durch das Wort "sind" zu ersetzen.

In diesem Sinne fasste der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die vorhandene Skateanlage an der Kooperativen Gesamtschule wird zu einem Skatepark entsprechend der der Beschlussvorlage Nr. 2014/022 beigefügten Planung umgebaut.
2. Für den Umbau sind im Haushaltsjahr 2014 insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 EUR bereitgestellt. Der Spendenanteil davon beträgt mindestens 6.750 EUR.

13. Erneuerung der Uferwegbeleuchtung im Stadtteil Mardorf

2014/015

Herr Dr. Windmann berichtete, dass der Ortsrat der Ortschaft Mardorf einstimmig gemäß Beschlussvorschlag beschlossen habe. Herr Lühring berichtete hierzu, dass der Ortsrat 5 Leuchten finanzieren wolle.

Herr Iseke sowie Herr Niemeyer fragten, ob die Lampen verträglich seien für Insekten und Motten. Herr Kunz sagte hierzu eine Prüfung zu und will entsprechend schriftlich unterrichten.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

In Mardorf soll die Beleuchtungsanlage der nachfolgend öffentlichen Einrichtung erneuert werden:

Straße	Kosten	Anzahl
Uferweg Abschnitt Rote-Kreuz-Straße bis Erlenweg	11.000,00 EUR	14

Die Baumaßnahme ist nicht umlagefähig.

14. Bekanntgaben

- a) Herr Dr. Windmann regte eine Teilnahme des Ausschusses an den Baubesprechungen zum Ausbau des Gewerbegebietes Ost an. Er fragte, ob der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss teilnehmen wolle. Herr Scharnhorst regte an, die Sprecher der Fraktionen zu beteiligen.

- b) Bekanntgabe zu TOP 21.1 der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 16.09.2013:

Zur Bekanntgabe, TOP 21.1, Drucksache Nr. 192/2013 (Sachstand: Sanierung der Fußgängerunterführung am Bahnhof in Neustadt a. Rbge. - Rampen und Treppenanlagen), stellte Frau Schulze fest, dass sich im Bereich der Fußgängerunterführung Platten gelöst hätten. Außerdem sei er mit Graffiti vollgeschmiert und es seien Lampen ausgebaut worden. Frau Duthoo wies darauf hin, dass eine Zwischenbeschichtung aufgebracht sei, deshalb könne das Graffiti nicht entfernt werden, ohne die Beschichtung zu zerstören. Herr Dr. Windmann sagte, die Verwaltung stelle fest, was der doppelte Auftrag der Zwischenbeschichtung kosten würde.

Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau:

Eine partielle Beseitigung des Graffiti ist nicht möglich. Es ist eine feldmäßige Sanierung (von einer Bauwerksfuge bis zur Nächsten) durchzuführen. Die Kosten für den doppelten Auftrag der Zwischenbeschichtung belaufen sich auf ca. 60 €/m². Bei der zurzeit geschätzten Sanierungsfläche wird der Erneuerungsaufwand ca. 15.000 € bis 22.000 € betragen.

- c) Bekanntgabe zur Anfrage in der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 27.01.2014, TOP 11 a):

Herr Iseke gab bekannt, dass die Region Hannover im Strandbereich des Steinhuder Meeres Bäume gepflanzt habe. Er fragte, ob dies bekannt sei.

Stellungnahme des Fachdienstes Stadtgrün:

Die Verwaltung erhielt erstmals Kenntnis von den Baumpflanzungen im Bereich des Surfstrandes bei einem Ortstermin zu Bauarbeiten am Surfstrand. Dieser Termin fand am 21.01.2014 gemeinsam mit der Baufirma und Herrn Iseke als Interessensvertreter der Surfer statt.

Herr Iseke äußerte vor Ort Bedenken gegen die Pflanzungen, da

diese den erforderlichen Bewegungsraum der Surfer beeinträchtigen würden. Diese Bedenken wurden am gleichen Tage an die Eigentümerin der Fläche, die Region Hannover, weitergegeben.

Die Region Hannover, Team Naturschutz, erklärte mit E-Mail vom 22.01.2014, dass es sich um Ersatzpflanzungen für Baumfällungen in diesem Bereich handele. „Baumfällung im LSG bedeutet auch, dass Bäume nachgepflanzt werden müssen.“ Herrn Iseke wurde dieser Mailwechsel zu seiner Information weitergeleitet.

- d) Herr Iseke erklärte, dass der Strand zuwachsen würde. Eltern, die am Strand liegen, könnten ihre Kinder im Wasser nicht mehr sehen. Herr Scharnhorst bemerkte dazu, dass neun von zehn Besuchern zu dieser Problematik die Hände vor den Kopf schlagen würden.
- e) Herr Piehl erklärte, dass geplant sei, im Zuge der Umbauarbeiten die Graffiti am Bahnhof zu entfernen.

14.1. Aufnahmeantrag von 2002 für den Stadtteil Lutter in das Dorferneuerungsprogramm

2014/018

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

15. Anfragen

- a) Herr Drechsler fragte, ob Taxen kurzfristig, z. B. vor Arztpraxen, halten dürften. Dies wäre eine Mobilitätshilfe.
- b) Herr Iseke stellte fest, dass der Behelfsparkplatz beim ZOB von allen Bäumen geräumt worden sei. Dies sei schlecht für Immissionen und Lärmschutz.
- c) Herr Iseke fragte zudem, wie auf den Schimmelbefall im Raum 3 des Gymnasiums reagiert worden sei.
- d) Herr Dr. Kass fragte nach dem Nitratgehalt im Trinkwasser. Herr Dr. Windmann erläuterte, dass zurzeit noch keine Ergebnisse vorliegen.
- e) Herr Stolte fragte nach der Baumschutzsatzung. Wie sei der Stand? Herr Piehl und Herr Dr. Windmann erklärten, dass die Ortsräte entsprechende Anträge stellen sollten, wenn hierzu irgendwelche Wünsche vorlägen. Herr Scharnhorst schlug dazu vor, dann aber auch eine Mitteilung an alle Ortsräte zu geben. Herr Dr. Windmann schlug vor, dies beim Treffen der Ortsbürgermeister bekanntzugeben. Herr Lindenmann regte an, dieses auch in einer Informationsvorlage zu erklären.

Herr Jabusch schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:02 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 19.03.2014